

AK WAHL 2009

DAS WAHLBÜRO DER AK INFORMIERT SIE

Die wichtigsten Informationen zur Wahl erhalten Sie schriftlich. Das Wahlbüro benachrichtigt Sie persönlich:

- über die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Wählerliste - falls Sie nicht automatisch wahlberechtigt sind (Ende Februar 2009)
- wann und wo Sie wählen können (Frühjahr 2009)
- wie und wann Sie eine Wahlkarte erhalten (Frühjahr 2009)



DIE AK WAHL AUF EINEN BLICK

**AK WAHL
HOTLINE**

501 570

Mo bis Fr 7 – 19 Uhr

Impressum:

Herausgeber, Verleger und Hersteller:

Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien

Wahlbüro

Plößlgasse 13, 1040 Wien

Druck: TDS GmbH, 1190 Wien, Muthgasse 68

D



wien.arbeiterkammer.at

wien.arbeiterkammer.at



WIEN 5. BIS 18. MAI



Worum geht es?

Durch Ihre Teilnahme an der AK-Wahl bestimmen Sie den politischen Kurs Ihrer Interessenvertretung für die nächsten fünf Jahre.

Wer wird gewählt?

Die 180 Mitglieder der Vollversammlung, die wiederum den Präsidenten der Arbeiterkammer wählen.

... und so einfach ist das!

Sie können direkt in Ihrem Betrieb wählen oder durch Briefwahl Ihre Stimme abgeben. Beide Möglichkeiten sind zeitsparend und unbürokratisch. Das Wahlgeheimnis bleibt gewahrt.

Bitte lesen Sie
die Beiträge zur
AK-Wahl in der
Mitglieder-
zeitschrift
AK für Sie.

WIEN 5. BIS 18. MAI



Die Wahlberechtigung

Sind Sie am 9. Februar 2009 (Stichtag) unselbstständig beschäftigt bzw. freie/r DienstnehmerIn (nicht in geringfügigem Ausmaß), dann zahlen Sie AK-Umlage und sind automatisch wahlberechtigt.

Gehören Sie am 9. Februar 2009 der Gruppe der Lehrlinge, der geringfügig Beschäftigten, der Karenzierten, der Zivil-/Präsenzdienerschaft an, dann zahlen Sie keine AK-Umlage und müssen sich in die Wählerliste eintragen lassen ("Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste"). Das gleiche gilt, wenn Sie am 9. Februar 2009 beim AMS arbeitslos gemeldet sind.

Das Wahlbüro der Arbeiterkammer Wien wird Sie Ende Februar 2009 schriftlich darüber informieren.

Die Wahl im Betrieb

Sie können in Ihrem Betrieb wählen, wenn dort ein Betriebswahlsprenkel eingerichtet wird. In den meisten großen und mittleren Unternehmen wird dies der Fall sein. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Wahl im Betrieb verhindert sind (Urlaub, Wechsel des Dienstgebers,...), sollten Sie rechtzeitig die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Das Wahlbüro der Arbeiterkammer Wien wird Sie darüber im Frühjahr 2009 schriftlich informieren.

Briefwahl und öffentliche Wahllokale

Wenn Sie nicht in Ihrem Betrieb wählen können, haben Sie die Möglichkeit der Briefwahl (Stimmabgabe am Postweg mittels Wahlkarte oder persönlich in einem der öffentlichen Wahllokale).